

Betriebsübergabe durch **Verkauf**

Verkauf des Unternehmens gegen Kaufpreiszahlung

gesetzliche Grundlagen

- §§ 433 - 479 BGB
- §§ 22, 23, 25, 26 HGB

Vertragsgestaltung

- besondere Form gesetzlich nicht vorgeschrieben
- notarielle Beurkundung bei Grundstücksübertragungen und Übertragungen von GmbH-Anteilen

Bewertung des Unternehmens

- Ermittlung des Substanzwertes
- Ermittlung des Ertragswertes

Entrichtung des Kaufpreises

- Zahlung des Kaufpreises in einer Summe
- Zahlung des Kaufpreises in Raten bzw. Zeitrente
- Zahlung des Kaufpreises bei gleichzeitiger Gewährung eines Darlehns durch den Übergeber

Vorteile	wichtig	un- wichtig	Notizen
Klare Eigentumsverhältnisse, Käufer wird Eigentümer der gekauften Wirtschaftsgüter und hat freie Verfügungsgewalt			
Freie Verwendung des Kaufpreises beim Übergeber (z.B. Alterssich., Rückzahlung Kredite, private Bedürfnisse)			
Langfristige Standortsicherung beim Kauf der Immobilie			
Finanzierung evtl. über günstige Ex.gründungsgelder			
Nachteile	wichtig	un- wichtig	Notizen
hohe Finanzierungssumme			
Kreditbesicherung bei hohem Fremdkapital			
langfr. Kapitalbindung, insbesondere bei Immobilienkauf			

Betriebsübergabe durch Verkauf			
steuerliche Folgen			
	wichtig	un- wichtig	Notizen
Realisierung und Versteuerung der Aufgabegewinne (Verkehrswert abzügl. Buchwert)			
Realisierung Aufgabegewinne auch für nicht veräußertes Betriebs- vermögen, das in Privatvermögen überführt wird, z.B. Immobilien			
steuerbegünstigter Veräußerungsvorgang b. Personenges.: Freibetrag (§ 16 EStG); halber St.satz, Fünftelr. (§ 34 EStG)			
Besteuerung nach Halbeinkünfteverfahren bei Kapitalges.			
Formen der Kaufpreiszahlung			
	wichtig	un- wichtig	Notizen
<u>Unternehmensverkauf gegen Ratenzahlung oder Zeitrente</u> - steuerlich wie Verkauf: Realisierung Aufgabegewinne, steuerbegünstigter Veräußerungsvorgang, §16, §34 EStG - Rentenhöhe und Zahlungstermine aushandeln - Besicherung der Renten (Grundbuch, Bürgschaft usw.)			
<u>Unternehmensverkauf bei gleichzeitiger Darlehensgewährung</u> - steuerlich wie Verkauf: Realisierung Aufgabegewinne, steuerbegünstigter Veräußerungsvorgang, §16, §34 EStG - rechtlich: 2 eigenständige Verträge, Kauf- und Darlehensvertrag - Konditionen aushandeln (Zins, Tilgung, Laufzeit, Auszahl.) - Besicherung des Darlehns (Grundbuch, Bürgschaft usw.)			